

Wolfgang Kubicki

Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender des Innen- und
Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL

im Hause

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881481
Telefax: 0431/9881496
E-Mail: wolfgang.kubicki@fdp-sh.de
Internet: www.fdp-sh.de*

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/560**

06.02.2006

**Fragen zum Staatsvertrag Finanzierung der Zusammenarbeit
in der Metropolregion Hamburg (Ds. 16/435 (neu))**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
beschlossen, überreichen wir nachfolgende Fragen an den
Ausschuss.

Wir weisen darüber hinaus darauf hin, dass wir den
Beschlussvorschlag der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
hinsichtlich der Durchführung einer Anhörung zu diesem
Staatsvertrag unterstützen (Umdruck 16/518).

Wir bitten die Landesregierung um Beantwortung folgender
Fragen:

1. Aus welchen Gründen sollen die kommunalen
Gebietskörperschaften formal in die Trägerschaft der
regionalen Zusammenarbeit der Metropolregion
aufgenommen werden bzw. warum ist dies bisher nicht der
Fall?
2. Welches Ziel verfolgt die Internationalisierungsstrategie und
worin unterscheidet sie sich von den bisherigen Strategien
der Metropolregion?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass mit der
Festschreibung der Höhe der bisherigen Mittel in den

Förderfonds durch den entsprechenden Wertverlust in den nächsten Jahren mittelfristig weniger Projekte finanziert werden können und wenn ja, wie will die Landesregierung die Finanzierung einer entsprechenden Anzahl an Projekten sicherstellen?

4. Die Fußnote zu Artikel 3 Abs. 1 2. Spiegelstrich des Staatsvertrages besagt, dass Schleswig-Holsteins seinen finanziellen Anteil vorrangig aus dem Finanzausgleichsgesetz stellt, im Übrigen zumindest in Höhe von 104.000 Euro aus Landesmitteln.
 - a. Warum hält es die Landesregierung weiter für geboten, den Großteil der Mittel für die Finanzierung des Förderfonds der Metropolregion aus der Finanzausgleichsmasse - also aus den Mitteln aller Kommunen - zu finanzieren? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass damit den Kommunen im nördlichen Landesteil zugunsten der Kommunen in der Metropolregion Hamburg Finanzausgleichsmittel vorenthalten werden und wenn nein, warum nicht?
 - b. Warum ist die Landesregierung der Auffassung, dass bei entsprechend weniger Mittelzuführung aus der Finanzausgleichsmasse die Aufstockung der Landesmittel durch Einsparungen im Innenministerium zu erfolgen hat? In welchem Bereich im Einzelplan 04 soll ggf. eingespart werden? Welche Alternativen sieht die Landesregierung hierzu?
5. Unterstützt die Landesregierung die Aufnahme weiterer Gebietskörperschaften in die Metropolregion (Bsp. Lübeck, Neumünster etc.) und wenn nein, warum nicht?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Unterrichtung des Landtages über den Staatsvertrag mit Datum vom 02. Februar 2005 in der 15. Wahlperiode der Diskontinuität unterliegt und damit eine Unterrichtung der Landesregierung über diesen Staatsvertrag in der 16. Wahlperiode nicht stattgefunden hat?

Darüber hinaus bitten wir den Ausschuss zu beschließen, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zu bitten, zu folgender Frage Stellung zu nehmen:

Ist Artikel 3 des Staatsvertrages haushaltsrechtlich zulässig?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wolfgang Kubicki